

Anmeldung zur

13. Edertaler Gewerbeschau

14. + 15. September 2019 in Bergheim

Ich bestelle verbindlich folgenden Stand:

Ausst.-Zelt 50x15m/Holzboden

Ausst.-Zelt 50x20m/Holzboden

- ca. 15 m² = 240,00 €
- ca. 20 m² = 320,00 €
- ca. 25 m² u. mehr 16,00€/m²

Freigelände an der Eder

- klein 50 qm = 170,00 €
- mittel 100 qm = 340,00 €
- groß 150 qm = 510,00 €
- jeder weitere qm 3,00 €

Der Ausstellungsbetrieb benötigt folgenden Stromanschluss:

- ___ Stück 220 Volt Steckdose
- ___ Stück Starkstromanschluss 16 A
- ___ Stück Starkstromanschluss 32 A

Für Außenstände: Die voraussichtliche Standhöhe wird ca. _____m betragen.

Für Gewerbetreibende, die nicht Mitglied der IEG, AWWIN oder dem Stadtmarketing Fritzlar e.V. sind, wird zzgl. zur Standgebühr eine Grundgebühr von 50,00 € zzgl. USt erhoben.

Jungunternehmer erhalten 10 % Preisnachlass für Betriebe bis 2 Jahre Geschäftstätigkeit *1)

*1) Nur gegen Vorlage der Gewerbeanmeldung oder gleichwertigem Nachweis.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Anmeldung bitte an:

IEG Geschäftsstelle
Bahnhofsstraße 39
34549 Edertal
Tele.: 05623/931078
Fax: 05623/931079
E-Mail: info@iegedertal.de

Informationen:

1. Vorsitzender Klaus Büchenschütz
DWAZ – Laustraße 19
34537 Bad Wildungen
Tele: 05621/7868-0
Tele.: 0561/31666-200

Die Anmeldung gilt dann von der IEG als bestätigt, wenn dieser nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang widersprochen wird.

Die Rechnungserstellung erfolgt im August 2019 mit Fälligkeit zum 31. August 2019

Wichtiger Hinweis: Die Teilnahme an der Gewerbeschau setzt die fristgerechte Rechnungsbezahlung voraus, ansonsten entfällt der Rechtsanspruch für die Teilnahme.

Mit der Unterschrift erklärt der Aussteller / die Ausstellerin, gegenüber der IEG als Veranstalter der Gewerbeschau, die umseitig dargestellten Ausstellungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen. Anmeldeschluss zur Edertaler Gewerbeschau ist der 30. Juni 2019.

Aussteller (Kontaktdaten)

Ort/Datum/rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Ansprechpartner Name/Vorname

Telefonnummer

E-Mail

Ausstellungsbedingungen zur Gewerbeschau 2019 in Edertal-Bergheim

1. Den Ausstellern wird in den Zelten und im Freigelände die Bodenfläche ohne Trenn- und Rückwände vermietet.
2. Der Aussteller ist nicht berechtigt ohne schriftliche Genehmigung der IEG den angemieteten Stand bzw. Frühbucher-Zustand, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.
3. Die IEG versichert die Veranstaltung (Ausstellung) lediglich in dem ihr allein zuzurechnenden Rahmen gegen Haftpflichtschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände bzw. solche, die durch Personal der Aussteller verursacht werden, und übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Jegliche Schadensersatzansprüche wegen Abhandenkommens, Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigungen gegen die IEG, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen könnten, sind insoweit ausgeschlossen.
4. Eine allgemeine Bewachung wird durchgeführt, ohne dass daraus eine Haftung der IEG abgeleitet werden kann.
5. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten und Beschäftigten verursachen oder der durch seine Anlagen oder Ausstellungsgegenstände verursacht wird. Er haftet auch für alle Unfälle, die durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Mitarbeiter/innen entstehen. Für Anlagen/Ausstellungsgüter, mit deren Aufstellung und Betrieb eine Gefahr für Personen oder Sachen verbunden ist, haben die Aussteller eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachweisen. Ansonsten ist der Anspruch auf Platzbenutzung verwirkt. Den Ausstellern wird empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.
6. Bei Nichtbefolgen gesetzlicher Bestimmungen oder (brand-)polizeilicher Vorschriften und Anordnungen durch den Aussteller ist der Veranstalter berechtigt, den Platzmietvertrag, durch einseitige Erklärung aufzulösen. Der Veranstalter übt auf dem Ausstellungsgelände Hausrecht aus.
7. Sollte bedingt durch höhere Gewalt, z.B. Unwetter o.ä., oder Umstände die der IEG nicht anzulasten sind, die Gewerbeschau abgesagt, abgebrochen oder anderweitig gestört werden, ist die IEG keinesfalls zu Schadenersatz verpflichtet.
8. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Ausstellungsende schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.
9. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Erklärungsbestandteile wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Erklärung nicht berührt.